

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2025

Zu TOP 2

**Ausschuss Finanzen, Wirtschaft
und Grundsatzfragen: 250**

Wahl eines*r Stadtverordnetenvorstehers*in

Der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Timo Riedemann hat nach seiner Wahl zum neuen Bürgermeister der Stadt Melsungen sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher und sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Nach § 57 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte eine*n neue*n Vorsitzende*n.

Die Wahl ist gemäß § 55 HGO nach Stimmenmehrheit vorzunehmen, weil hierbei nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Die Wahl hat grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden. Gewählt ist, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind.

Melsungen, 04.03.2025
I/1 Ga/Wen - 00-10-30

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister